

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4324, 15/4325 –**

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Im Haushaltsjahr 2005 sind bei der Bundesverwaltung 2,0 vom Hundert der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter kegelgerecht einzusparen. Dabei darf ein Planstellen-/Stellenwegfall aufgrund des Wegfalls einer Aufgabe sowie der Verlagerung einer Aufgabe auf Dritte außerhalb der Bundesverwaltung nicht auf die Einsparung nach Satz 1 angerechnet werden.“

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsgesetz vorgesehene jährliche Stelleneinsparung in Höhe von 1,5 Prozent ist in den Vorjahren nicht im vorgesehenen Umfang vollzogen worden. Ausweislich des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2005 ist der Stellenbestand des Bundes rund 10 000 Stellen höher, als er bei konsequenter Umsetzung der gesetzlichen Stelleneinsparungen seit 1998 sein dürfte. Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte sind gegenüber 1998 sogar nur um eine einzige Planstelle reduziert worden. Daher ist ein verstärkter Abbau von Planstellen und Stellen des Bundes notwendig und die in § 20 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes vorgesehene Stelleneinsparung von 1,5 Prozent auf 2,0 Prozent zu

erhöhen. Dabei soll ein Planstellen-/Stellenwegfall aufgrund des Wegfalls einer Aufgabe sowie der Verlagerung einer Aufgabe auf Dritte außerhalb der Bundesverwaltung künftig nicht mehr auf die von der Bundesverwaltung zu erbringende Einsparung angerechnet werden.